

Allgemeine Nutzungs- und Vertragsbedingung für die Nutzung von Testinstanzen als Software as a Service

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Nutzungsbedingungen (ANB) regeln ausschliesslich die entgeltfreie Nutzung der Testversion der Standardsoftware projectVal (nachfolgend: Software“), welche als urheberrechtlich zu Gunsten von projectVal geschützte webbasierte Software entwickelt wurde, die es ermöglicht, unterschiedliche Prozesse im Projektmanagement zu bedienen.

2. Leistung

Vorbehaltlich anderslautender Vereinbarung, erfüllt die ProjectVal ihre Verpflichtung durch Erbringung der vereinbarten Dienstleistung. Werden keine weiteren Bestimmungen vereinbart gilt als Erfüllungsort der Sitz der ProjectVal.

Die Software wird von projectVal als SaaS-Lösung betrieben. Dem Kunden wird ermöglicht, die auf den Servern des Anbieters bzw. eines vom Anbieter beauftragten Rechenzentrum gespeicherte und ablaufende Software über eine Internetverbindung während der Laufzeit dieses Vertrages für ausschliesslich eigene Zwecke zu nutzen und mit Ihrer Hilfe Daten zu speichern und zu verarbeiten. Der Kunde erhält somit die technische Möglichkeit und Berechtigung auf die Vertragssoftware, welche auf einem zentralen Server bereitgestellt (gehostet) wird, mittels Internet zuzugreifen und die Funktionalitäten der Vertragssoftware im Rahmen dieses Vertrages zu nutzen.

Für den Kunden ist bekannt, dass die Nutzung der Software ausschliesslich für Testzwecke gestattet ist.

3. Haftung

Die Haftung für jegliche indirekte Schäden und Mangelfolgeschäden wird vollumfänglich ausgeschlossen.

Jegliche Haftung für Hilfspersonen wird vollumfänglich ausgeschlossen

Der Kunde erkennt diesen Umstand an, nutzt die Software auf eigene Gefahr und stellt projectVal von jeglichen Haftungsansprüchen frei, sofern es nicht um Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit geht oder projectVal nicht vorsätzlich es oder grob fahrlässiges Handeln nachgewiesen wird.

Dies schließt auch Forderungen bei Verlust von Daten oder Beschädigung bzw. Beeinflussung anderer Systeme des Kunden sowie entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen, Schäden aus Ansprüchen Dritter, sowie sonstige mittelbare und unmittelbare Folgeschäden aus.

Dem Kunden ist bekannt, dass projectVal keinerlei Sicherungen der Testdaten bzw. Testinstanzen im Rahmen dieses Vertrages vornimmt und nicht für die Vollständigkeit der Daten und Dokumente für die Laufzeit dieses Vertrages garantiert.

Der Kunde erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, die Software ausschliesslich mit Testdokumenten zu testen und keine personenbezogenen Daten einzupflegen.

Dem Kunden ist weiterhin bekannt, dass projectVal keinerlei Haftung für jegliche Inhalte übernimmt.

4. Vertragsabschluss, Vertragslaufzeit und Kündigung

Der Vertragsschluss kommt mit der elektronischen Anforderung des Kunden (Kontaktformular oder eMail auf der Webseite von projectVal) zur Bereitstellung eines kostenlosen Testzugangs und der entsprechenden Bestätigung durch die projectVal GmbH zustande.

Die Vertragslaufzeit ist grundsätzlich auf 14 Tage nach Registrierung auf der Internetseite www.projectval.com beschränkt, der Vertrag kann aber sowohl seitens des Kunden als auch seitens von projectVal jederzeit fristlos und ohne Angaben von Gründen gekündigt werden.

Im Falle der Kündigung sowie nach Ende der Laufzeit des Vertrags ist projectVal berechtigt, alle vom Kunden eingepflegten Daten sofort und unwiderruflich zu löschen.

5. Nutzungsrecht

Die Software (Programm und Dokumentationen) ist rechtlich geschützt. Das Urheberrecht, Patentrechte, Markenrechte und alle sonstigen Leistungsschutzrechte an der Software sowie an sonstigen Gegenständen, die projectVal dem Kunden im Rahmen der Vertragsanbahnung und -durchführung zugänglich macht, stehen im Verhältnis der Vertragspartner ausschließlich projectVal zu. Soweit die Rechte Dritten zustehen, hat projectVal entsprechende Verwertungsrechte.

projectVal erteilt durch die Leistung, welche in diesem Vertrag definiert ist, dem Kunden für die Laufzeit dieses Vertrages das entgeltliche, nicht ausschließliche, nicht übertragbare, nicht unterlizensierbare Recht ein, die Vertragssoftware als Software as a Service auf den Servern im Rechenzentrum von projectVal zu nutzen. Ein Zugang an Dritte, welche außerhalb des vereinbarten Nutzerkreises durch den Kunden verfügbar und zugänglich gemacht wird, ist nicht gestattet.

Die Übergabe der Leistung von projectVal an den Kunden, welche im Rahmen dieses Vertrages definiert ist, ist der Routerausgang des genutzten Rechenzentrums von projectVal. Die Anbindung und die technischen Voraussetzungen des Kunden an das Internet, sowie die Aufrechterhaltung der Netzwerkverbindung bzw. Datenverbindung unterliegen ausschließlich der Verantwortung des Kunden und sind nicht Gegenstand dieses Vertrages.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es Mitbewerbern nicht gestattet ist im Rahmen dieses Vertrages eine Testinstanz zu beantragen.

Eine Nutzung der Software über die nach Maßgabe dieses Vertrags erlaubte Nutzung hinaus ist nicht gestattet. Der Kunde ist nicht berechtigt, die Software von Dritten nutzen zu lassen oder Dritten zugänglich zu machen. Es ist dem

Kunden nicht erlaubt, die Software oder Teile hiervon zu vervielfältigen oder zu veräußern oder zeitlich begrenzt zu überlassen, insbesondere nicht zu vermieten oder zu verleihen.

Der Kunde ist nicht berechtigt, die Software zu dekompileieren, zu „reverse engineeren“, zu disassemblieren, zu vervielfältigen oder jeglichen Teil der Software zu benutzen, um eine separate Applikation zu erstellen oder diese Handlungen durch Dritte durchführen zu lassen, soweit es das Urheberrechtsgesetz nicht gestattet.

6. Vertragswidrige Nutzung

Der Kunde ist verpflichtet, die Software ihrem Zweck entsprechend zu nutzen. Eine missbräuchliche Nutzung der Software ist untersagt. Der Kunde ist zudem verpflichtet, die von ihm berechtigten Benutzer der Software

entsprechend zu verpflichten und diese Verpflichtung projectVal auf Anforderung nachzuweisen.

Eine missbräuchliche Nutzung liegt insbesondere vor, wenn

a) die Software dazu benutzt wird, in fremde Netze (benachbarte Server, andere Instanzen auf dem gleichen Server bei einer virtualisierten Umgebung) unter Umgehung von Sicherheitsvorkehrungen einzudringen oder deren Betrieb zu manipulieren;

b) unter Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen Nachrichten oder sonstige Leistungen, wie z.B. unverlangte Werbung an Dritte übersendet werden;

c) Informationen auf den im Rahmen der Nutzung der Software bereitgestellten Speichermedien abgelegt werden, die gegen Gesetze oder Rechte Dritter verstoßen oder auf derartige Informationen verwiesen

wird (hierzu zählen beispielsweise Informationen, die strafbare oder sexuell anstößige Inhalte oder jugendgefährdende Inhalte aufweisen, oder die sonst verboten sind, insbesondere Informationen kinderpornografischen Inhalts);

d) das anwendbare Urheber- und Kennzeichenrecht sowie sonstige gewerbliche Schutzrechte und Persönlichkeitsrechte Dritter missachtet werden;

e) die Software über die nach Maßgabe dieses Vertrags erlaubte Nutzung hinaus genutzt wird.

7. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages oder eine Beilage dieses Vertrages ungültig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Vertragsparteien werden die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzen, die dem gewollten wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung möglichst nahe kommt. Dasselbe gilt auch für allfällige Vertragslücken.

8. Vertraulichkeit

Beide Parteien, sowie deren Hilfspersonen, verpflichten sich, sämtliche Informationen welche im Zusammenhang mit den Leistungen unterbreitet oder angeeignet wurden, vertraulich zu behandeln. Diese Pflicht bleibt auch nach der Beendigung des Vertrages bestehen.

9. Höhere Gewalt

Wird die fristgerechte Erfüllung durch die ProjectVal, deren Lieferanten oder beigezogenen Dritten infolge höherer Gewalt wie beispielsweise Naturkatastrophen, Erdbeben, Vulkanausbrüche, Lawinen, Unwetter, Gewitter, Stürme, Kriege, Unruhen, Bürgerkriege, Revolutionen und Aufstände, Terrorismus, Sabotage, Streiks, Atomunfälle resp. Reaktorschäden unmöglich so ist die ProjectVal während der Dauer der höheren Gewalt sowie einer angemessenen Anlaufzeit nach deren Ende von der Erfüllung der betroffenen Pflichten befreit.

Jegliche Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche infolge vis major sind ausgeschlossen.

10. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Diese ANB unterstehen schweizerischem Recht. Soweit keine zwingenden gesetzlichen Bestimmungen vorgehen, ist das Gericht am Sitz der ProjectVal zuständig. Der ProjectVal steht es frei, am Sitz des Beklagten eine Klage anzuheben. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Produkterwerb (SR 0.221.221.1) wird explizit ausgeschlossen.